

ANTRAG AUF STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG FÜR ZU HOHE ENERGIEPREISE? ES IST NOCH NICHT ZU SPÄT!

Um die von den steigenden Energiepreisen betroffenen Unternehmen zu unterstützen, hat die französische Regierung verschiedene Hilfsmaßnahmen eingeführt:

- die Beihilfe „Gas und Strom“ zur Unterstützung von Unternehmen, die viel Energie verbrauchen
- den Projektauftrag „Industrie Null Fossil“
- das staatlich unterstützte Darlehen „PGE Résilience“
- Unterstützung bei Verhandlungsschwierigkeiten mit den Energieversorgern.

In diesem Newsletter stellen wir Ihnen die Beihilfe „Gas und Strom“ vor.

Diese Beihilfe (Dekret Nr. 2022-967 vom 1. Juli 2022) ist seit Juli verfügbar und wird dies noch bis Ende Dezember 2022 sein. Hiermit sollen Unternehmen unterstützt werden, deren Energiekosten einen großen Teil ihrer Ausgaben ausmachen.

Um diese Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, müssen die betroffenen Unternehmen folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen vor dem 1. Dezember 2021 gegründet worden sein, dürfen sich nicht in einem Schirmschutz-, Sanierungs- oder gerichtlichen Abwicklungsverfahren befinden und dürfen am 31. Dezember 2021 keine unbezahlten Steuer- oder Sozialversicherungsschulden haben.
- Sie müssen ein energieintensives Unternehmen sein, d. h. seine Gas- und/oder Stromaufwendungen müssen mindestens 3% des Umsatzes 2021 ausmachen.
- Der Gas- und/oder Strompreis muss im förderfähigen Zeitraum im Vergleich zum in 2021 durchschnittlich gezahlten Preis doppelt so hoch gewesen sein.

Unternehmen, die in der Strom- oder Wärmeherzeugung tätig sind oder als Kredit- oder Finanzinstitut fungieren, können diese Förderung nicht in Anspruch nehmen.

Die Höhe der möglichen staatlichen Unterstützung beträgt in Abhängigkeit von der Situation des jeweiligen Unternehmens:

- 30% der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 2 Mio. EUR für Unternehmen, deren Bruttobetriebsüberschuss (EBITDA) auf monatlicher Basis im Vergleich zu 2021 sinkt oder die einen negativen EBITDA ausweisen.
- 50% der förderfähigen Kosten bis zu einer Obergrenze von 25 Mio. EUR für Unternehmen, die einen negativen EBITDA ausweisen und deren Verluste höchstens das Doppelte der förderfähigen Kosten ausmachen. Die Beihilfe ist dann auf 80% des Verlustbetrags begrenzt.
- 70% der förderfähigen Kosten bis zu einer Obergrenze von 50 Mio. EUR für Unternehmen, die die gleichen Kriterien wie oben erfüllen sowie in einem der Sektoren tätig sind, die dem internationalen Wettbewerb am stärksten ausgesetzt sind und im Anhang 1 (ABl. der Europäischen Union 2022/C 131 / 01) aufgeführt sind. Die Beihilfe ist dann ebenfalls auf 80% des Verlustbetrags begrenzt.

In Unternehmensgruppen gelten die obigen Obergrenzen auf Konzernebene.

Für förderfähige Unternehmen mit geprüften Abschlüssen sieht die Regelung vor, dass der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft die in der Bescheinigung des Unternehmens enthaltenen Angaben wie Referenzumsatz, das EBITDA „Gas und Strom“ und die gesamten förderfähigen Kosten bestätigt.

Die Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers und des Unternehmens können auch durch eine solche des Steuerberaters ersetzt werden.

Die Anträge müssen über auf der Webseite der französischen Finanzverwaltung impots.gouv.fr mithilfe eines speziellen Formulars gestellt werden.

Die Anträge sind einzureichen:

- **zwischen dem 4. Juli 2022 und dem 31. Dezember 2022** für die Monate März, April und Mai 2022
- **zwischen dem 3. Oktober 2022 und dem 31. Dezember 2022** für die Monate Juni, Juli und August 2022
- **zwischen dem 15. November 2022 und dem 31. Januar 2023** für die Monate September und Oktober 2022
- **zwischen dem 16. Januar 2022 und dem 24. Februar 2023** für die Monate November und Dezember 2022.
-

Im Jahresabschluss ist die Energiebeihilfe als Betriebskostenzuschuss zu betrachten und in einem Konto 74 zu verbuchen.

Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie Fragen haben! Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung, um Ihre Förderfähigkeit und deren Berechnungen zu überprüfen!



Marie BAYLE

Partner, Chartered Accountant

E-Mail: mbayle@sofradec.fr

Telefon: +33 (0)1 53 93 93 44

www.coffra-group.com